

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der UNTERNEHMENSNAME am DATUM

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Begründung zu TOP 8:

Zwar wird hier ein Genehmigtes Kapital vorgeschlagen, das den gesetzlichen Rahmen in Höhe von 50% vom Grundkapital bei einem kompletten Bezugsrechtsausschluss ausnutzt. Allerdings hat der Vorstand in den vergangenen Jahren einen sehr sorgsamem Umgang mit dem Instrument des Genehmigten Kapitals bewiesen. Die auf dieser Basis durchgeführten Kapitalerhöhungen wurden zu marktgerechten Konditionen durchgeführt und haben die Gesellschaft in die Lage versetzt, zügig das für – aus heutiger Sicht wertsteigernde – Ankäufe benötigte Eigenkapital zu schaffen. Da Vorstand und Aufsichtsrat weiter im Amt sind, ist davon auszugehen, dass auch ein neues Genehmigtes Kapital wieder genauso umsichtig eingesetzt wird – so dass die DSW beabsichtigt, mit JA zu stimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.